

| Beschlussvorlage | |
|-------------------------|-----------------|
| VL-119/2024 | |
| Datum | 05.06.2024 |
| Aktenzeichen | 60 I |
| Sachbearbeiter/-in | Frau Luboeinski |

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|---|------------|-----------------|
| Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen | 10.06.2024 | vorberatend |
| Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss | 01.07.2024 | vorberatend |
| Haupt - und Finanzausschuss | 01.07.2024 | vorberatend |
| Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen | 04.07.2024 | beschließend |

Betreff:

Ausübung eines Vorkaufsrechts gemäß § 25 BauGB (Bahnhofstraße 13)

Sachdarstellung:

Der Gemeinde wurde mit Schreiben vom 08.05.2024 der Kaufvertrag für das Anwesen in der Gemarkung Ehringshausen Flur 11, Flurstück 693/1 (Bahnhofstraße 13 – siehe Lageplan), mit der Bitte um Erteilung einer Verzichtserklärung gemäß § 24 ff. BauGB vorgelegt.

Die Parzelle Flur 11, Flurstück 693/1 (auf dem Lageplan rot markiert) liegt im Geltungsbereich einer Vorkaufsrechtssatzung gemäß § 25 BauGB (Besonderes Vorkaufsrecht). Die Gemeinde hat diese Satzung aufgestellt, um in gewissen Bereichen eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu erzielen.

Nach dem vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Verkäuferin, Dr. Kathrien Lohmeyer, Martin-Struff-Straße 13a, 52477 Alsdorf, und dem Käufer Sadullah Ak, Blasbacher Straße 43, 35586 Wetzlar, beträgt der Kaufpreis 115.000,00 €.

Da die Gemeinde derzeit keine konkrete Verwendungsmöglichkeit für das Grundstück hat, sollte auf die Ausübung des Vorkaufsrechts verzichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, auf das Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für das Anwesen in der Gemarkung Ehringshausen Flur 11, Flurstück 693/1 (Bahnhofstraße 13) zu verzichten.

Anlage(n):

1. 60 I - Anlage zu Ausübung eines Vorkaufsrechtes gemäß § 25 BauGB (Bahnhofstraße 13)